

Gegen Zwangsräumung am WEF klagen

Der **Bündner Mieterinnen- und Mieterverband** will gegen unzulässige Klauseln in Mietverträgen vorgehen.

DAVOS Wohnungen sind am Davoser World Economic Forum (WEF) heiss begehrt und werden dann für wenige Tage zu Unsummen vermietet. Dieses Geschäft hat seine Schattenseiten. In den letzten Jahren seien vermehrt Mietverträge aufgetaucht, die vorsehen, dass Mieterinnen und Mieter ihre Wohnungen während der WEF-Woche räumen müssen, heisst es in einer Mitteilung des Mieterverbands Graubünden (MV GR). Dies, um Platz für WEF-Teilnehmende oder Trittbrettfahrer zu schaffen. Dagegen will der Mieterverband Graubünden jetzt vorgehen, denn das Mietrecht sei glasklar: «Klauseln, die den ununterbrochenen Gebrauch der Mietsache durch die Mieter nicht garantieren, verstossen gegen das Recht.» Das Schweizer Mietrecht gewähre den Mieterinnen und Mietern den Besitz und die alleinige Sachherrschaft über ihre Wohnung während der gesamten Mietdauer, eine «vorübergehende Räumung für einen Anlass wie das WEF ist im Gesetz nicht vorgesehen».

Aufruf an Betroffene

Der Mieterverband Graubünden ruft darum alle Personen, die von solchen Zwangsräumungen betroffen sind oder entsprechende Klauseln in ihren Mietverträgen haben, dazu auf, sich bei ihm zu melden. Ziel sei es, «diese Fälle juristisch zu prüfen und gegebenenfalls rechtliche Schritte einzuleiten». Der Verband stellt sich auf den Standpunkt, dass solche Klauseln nach geltendem Mietrecht unzulässig und damit nichtig sind. (BÉZ)

Trump kann mit Einladung an WEF rechnen

DAVOS Bis zum nächsten World Economic Forum (WEF) in Davos dauert es noch eine ganze Weile. Doch schon jetzt stellt sich zum WEF-Jahrestreffen 2026 eine zentrale Frage: Wird US-Präsident Donald Trump persönlich daran teilnehmen? Trump war bereits in 2018 und 2020 nach Davos zum WEF angereist und stand dabei medial im Mittelpunkt. Am vergangenen WEF im Januar richtete der US-Präsident dann per Videoschaltung eine Ansprache an die im Davoser Kongresszentrum versammelte Prominenz aus Politik und Wirtschaft.

Bei der WEF-Organisation hält man sich aktuell zu einem möglichen erneuten Besuch des 78-Jährigen noch bedeckt. Zur Frage, ob Trump bereits zum Jahrestreffen 2026 eingeladen und die Teilnahme bestätigt wurde, ist keine klare Antwort zu erhalten. Auch nicht dazu, wann eine Einladung verschickt wird und ob dies mit persönlichem Brief oder per E-Mail geschieht. WEF-Mediensprecher Samuel Werthmüller teilte auf Anfrage lediglich mit: «In der Regel werden die Staats- und Regierungschefs der G20 sowie weiterer Länder eingeladen, darunter auch Präsident Trump.» Die genaue Teilnehmerliste werde jeweils eine Woche vor Beginn des Jahrestreffens veröffentlicht, so Werthmüller. Sollte Trump im kommenden Jahr nach Davos zum WEF kommen, wird er das die Welt allerdings gewiss schon früher wissen lassen. (BÉZ)

IMPRESSUM

Bündner Tagblatt

Herausgeberin: Samedia Press AG.
Verleger: Hanspeter Lebrument.
CEO: Thomas Kundert.
Redaktion: Pesche Lebrument (Chefredaktor, lbp), Enrico Söllmann (esö).
Redaktionsadressen: Bündner Tagblatt, Sommerastrasse 32, 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50, E-Mail: redaktion@buendnertagblatt.ch.
Verlag: Samedia, Sommerastrasse 32, 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50, E-Mail: verlag@samedia.ch.
Kundenservice/Abo: Samedia, Sommerastrasse 32, 7007 Chur, Telefon 0844 226 226, E-Mail: abo@samedia.ch.
Inserate: Samedia Promotion, Sommerastrasse 32, 7007 Chur, Telefon 081 255 58 58, E-Mail: chur.promotion@samedia.ch.
Verbreitete Auflage: (Südostschweiz Gesamt): 62 586 Exemplare, davon verkaufte Auflage 58 113 Exemplare (WEMF / KS-beglaubigt 2023).
Reichweite: 131 000 Leser (MACH-Basic 2022-2).
Abopreise unter: www.buendner-tagblatt.ch/aboservice

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte, ist untersagt. Jeder Verstoß wird von der Werbegesellschaft nach Rücksprache mit dem Verlag gerichtlich verfolgt.

© Samedia

GASTKOMMENTAR *Andrea Fanzun*

Wie gewährleisten wir unseren Wohlstand?

W

Wohlstand ist nicht gleich Reichtum, sondern umfasst neben Einkommen und Arbeit auch die Dimensionen Gesundheit, Bildung, Sicherheit, Infrastruktur, Mobilität sowie Kultur und Freizeit. Aber wie sind wir denn überhaupt zu unserem Wohlstand gekommen? Wohlstand entsteht dank prosperierenden Unternehmen, die genügend Güter und Dienstleistungen herstellen und anbieten, die im Inland oder auch im Ausland gekauft werden. Damit können Löhne der Mitarbeitenden bezahlt werden. Fehlen die Mitarbeitenden, können die Unternehmen keine Leistungen mehr erbringen, es fehlen Steuereinnahmen, wodurch auch die Leistungen der Verwaltung, der Lehrer und weiterer öffentlicher Dienste nicht mehr bezahlt werden.

Entwicklung der arbeitenden Bevölkerung

In den vergangenen zehn Jahren hat die arbeitende Bevölkerung in der Schweiz um 580 000 Vollzeitstellen oder 12,6 Prozent zugenommen. Von den heute rund 5,1 Millionen arbeitenden Personen sind etwa 80 Prozent Schweizer. In den kommenden zehn Jahren prognostiziert unsere Wirtschaft für eine moderate Wohlstandsentwicklung

zusätzlich rund 160 000 Mitarbeitende. Gleichzeitig reduziert sich das Arbeitspotenzial demografiebedingt um rund 300 000 Vollzeitbeschäftigte. Entwickelt sich die Zukunft wie im Modell ermittelt, kann in zehn Jahren jede neunte Vollzeitstelle nicht mehr besetzt werden.

Wie füllen wir diese Lücke?

Zwar weist die Schweiz im internationalen Vergleich bereits eine hohe Beschäftigungsrate auf. Dennoch gilt es, das inländische Arbeitskräftepotenzial bestmöglich zu nutzen. Parallel dazu ist zu erwarten, dass mit der weiteren Automatisierung, sicher aber auch mit künstlicher Intelligenz die Produktivität gesteigert werden kann. Schlussendlich muss die fehlende Arbeitsleistung durch den gezielten Zuzug aus EU-/Efta-Ländern und nötigenfalls Drittstaaten gedeckt werden.

Wie kann das inländische Arbeitskräftepotenzial aktiviert werden?

► **Erhöhen der effektiven Arbeitszeit.** Herr und Frau Schweizer arbeiten heute pro Jahr fast 14 Tage weniger als noch vor zehn Jahren. Diesem Trend verfallen offenbar alle Gesellschaften mit zunehmendem Wohlstand. Die Schweiz muss es schaffen, Rahmenbedingungen so zu setzen, dass motivierte Mitarbeitende in der Lage sind und Anreize haben, mehr beziehungsweise in höheren Pensen zu arbeiten. Dazu gehört auch die Anpassung

des Arbeitsgesetzes, das noch auf die Arbeit in der Industrie der 60er-Jahre ausgerichtet ist und heutige Bedürfnisse der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden schlicht ignoriert.

► **Mehrarbeit muss sich lohnen.** Fehlende und zu teure Kindertagesstätten und -horte verursachen hohe Haushaltskosten. Damit sinkt die Motivation, dass beide Elternteile einer Arbeit nachgehen, wird das zusätzliche Geld doch ganz oder zu einem grossen Teil für die externe Betreuung aufgewendet.



«

Nichtstun heisst demnach schlicht der Verlust von Wohlstand.

»

Kinderbetreuung muss preislich attraktiver gemacht werden und damit zusätzliche Arbeit oder Weiterbildung – aber nicht mehr Freizeit – ermöglichen.

► **Wir müssen länger arbeiten können.** Die Schweiz hat europaweit eines der tiefsten effektiven Rentenalter. Die Weiterarbeit über das Pensionsalter hinaus wird vielerorts verhindert, im Minimum erschwert. Neben einer generellen Erhöhung des Rentenalters sollen neue Arbeitsmodelle dazu beitragen, dass ältere Mitarbeitende länger im Arbeitsmarkt bleiben. Dazu könnte auch eine teilweise Erleichterung der Steuerbelastung beitragen.

Was heisst Nichtstun?

Ohne zeitnahe Massnahmen oder eine wohl übermässige arbeitsmarktbezogene Zuwanderung werden unsere Unternehmen wegen fehlender Arbeitsleistung mittelfristig die Bedürfnisse des Marktes nicht mehr befriedigen können. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die demografische Entwicklung der Bevölkerung, aber auch die Erwartungshaltung von Herrn und Frau Schweizer zu immer höheren Ausgaben in unserer Gesellschaft führt. Nichtstun heisst demnach schlicht der Verlust von Wohlstand. Wollen wir uns das antun?

ANDREA FANZUN ist Präsident Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden.

LICHTBLICK *Corina Egli, Felsberg*

Der Steinbock geniesst den Frühling



Haben auch Sie, **liebe Leserinnen und Leser**, Ihren Lichtblick? Dann teilen Sie doch dieses **Glücksmoment** mit uns. Die besten Bilder werden mit einem Abdruck belohnt. Senden Sie uns **Ihr Foto mit einer kurzen Legende dazu und Ihrer vollständigen Adresse** an redaktion@buendnertagblatt.ch.